



Département de la sécurité, des affaires sociales et de l'intégration  
Departement für Sicherheit, Sozialwesen und Integration

**CANTON DU VALAIS**  
**KANTON WALLIS**

## **Bericht**

**Empfänger** Esther Waeber-Kalbermatten, Vorsteherin des Departements für Sicherheit, Sozialwesen und Integration

**Verfasser** Arbeitsgruppe "Zusammenarbeit Kantonspolizei - Gemeindepolizeien"

**Datum** 23. August 2012

---

**Bericht über die Zusammenarbeit zwischen  
der Kantonspolizei und den Gemeindepolizeien  
des Kantons Wallis  
sowie Vorschläge zur zukünftigen Organisation**

---

## **Inhaltsangabe**

<b>ZUSAMMENFASSUNG</b>	<b>4</b>
<b>1. EINLEITUNG</b>	<b>5</b>
<b>2. ARBEITSGRUPPE UND AUFTRAG</b>	<b>6</b>
<b>3. VORGEHENSWEISE</b>	<b>7</b>
<b>4. AKTUELLE SITUATION</b>	<b>7</b>
<b>5. ANALYSE DER AKTUELLEN SITUATION</b>	<b>8</b>
5.1 Stärken	8
5.2 Schwächen	9
5.3 Chancen	9
5.4 Risiken	9
5.5 Ergebnisse der SWOT-Analyse	9
<b>6. BEFRAGUNGEN</b>	<b>10</b>
6.1 Organisation der Gespräche	10
6.2 Interviewte Personen	10
6.3 Zusammenfassung der Gespräche	10
<b>7. VARIANTEN FÜR DIE NEUE ORGANISATION</b>	<b>12</b>
7.1 Variante "STATUS QUO PLUS"	12
7.2 Variante "MODELL NACH WAHL"	12
7.3 Variante "SCHRITT FÜR SCHRITT"	13
<b>8. ANFORDERUNGEN AN DIE ZUSAMMENARBEIT KANTONSPOLIZEI - GEMEINDEPOLIZEI</b>	<b>13</b>
<b>9. VORSCHLÄGE DER ARBEITSGRUPPE</b>	<b>13</b>
9.1 Vorgeschlagene Lösung der Arbeitsgruppe zur zukünftigen Organisation	13
9.2 Definition der Gemeindepolizei und der interkommunalen Polizei	14

<b>9.3 Allgemeine Grundsätze im Polizeibereich des Kantons Wallis</b>	<b>14</b>
<b>9.4 Gesetzliche Rahmenbedingungen</b>	<b>14</b>
<b>10. SCHLUSSFOLGERUNG UND STAATSRATSENTSCHEID</b>	<b>15</b>
<b>11. ANHÄNGE</b>	<b>17</b>
<b>11.1 Bericht über die Verpflichtung der Gemeinden eine Gemeinde- oder eine Interkommunale Polizei zu bilden</b>	<b>17</b>
<b>11.2 Liste der Gemeindepolizeien, welche der vorgeschlagenen Lösung entsprechen</b>	<b>17</b>
<b>11.3 Liste von Interkommunalen Polizeien in Planung</b>	<b>17</b>
<b>11.4 Gemeinsame Polizeistationen (Haus der Sicherheit : KP - GP)</b>	<b>17</b>
<b>11.5 Karte der aktuellen Situation: Abdeckung des kantonalen Territoriums durch die beiden Polizeiebenen</b>	<b>18</b>
<b>11.6 Karte der Gemeinden, die der zukünftigen Organisation bereits genügen</b>	<b>19</b>

## ZUSAMMENFASSUNG

Mit Entscheid vom 14. Dezember 2011 beauftragte der Staatsrat auf Antrag der Vorsteherin des DSSI eine Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz von Herrn Peter Grütter, ehemaliger Kommandant der Kantonspolizei Zürich, Vorschläge zur zukünftigen Gestaltung der Organisation der Walliser Polizei auszuarbeiten. Dieser Entscheid basiert u.a. auf mehreren parlamentarischen Vorstössen, welche – direkt oder indirekt – die Frage nach der Finanzierung von Dienstleistungen der Kantonspolizei für Gemeinden beinhalten. Auch die Ungleichbehandlung von Gemeinden mit Gemeindepolizei gegenüber Gemeinden ohne eigene Polizei wurde immer wieder infrage gestellt. Die Stadt Sitten initiierte im Jahr 2010 ein Projekt zur besseren Zusammenarbeit der Polizeikorps. Dieses Projekt löste interessante Diskussionen aus, blieb aber ohne konkrete Entscheide. Im Rahmen des Projekts NFA II wurde schliesslich festgestellt, dass sich die Aufgaben der öffentlichen Sicherheit zwischen dem Kanton und den Gemeinden teilweise überschneiden. Leider konnte diese Thematik in dem Gesamtprojekt NFA II nicht behandelt werden.

Der Präsident der Arbeitsgruppe wollte vor der Erarbeitung von Lösungsvorschlägen die Meinungen der unterschiedlichsten involvierten Instanzen einholen. Danach sollte ein Lösungsvorschlag ausgearbeitet werden, in dem sich der grösstmögliche Konsens widerspiegelt. Die Arbeitsgruppe wurde aus Vertretern der Kantonspolizei, dem Departement für Sicherheit, der Gemeinden, den Städten und den Gemeindepolizeien gebildet. Weiter wurden rund 20 Gemeindevertreter, Vertreter der Strafverfolgung sowie Vertreter der Legislative befragt, um deren Meinung über die aktuelle Organisation im Polizeibereich und deren Zukunftsvisionen der Walliser Polizei zu erfahren.

Die wichtigsten Punkte aus diesen Befragungen sind:

- Eindeutige Ablehnung der Idee einer einzigen kantonalen Polizei; die Polizei soll auf beiden Ebenen (kantonal und kommunal) weitergeführt werden
- Gleichbehandlung der Gemeinden (Verrechnung von Dienstleistungen der Kantonspolizei); ganzheitliche und ganzzeitliche Abdeckung des kantonalen Territoriums durch die beiden Polizeiebenen
- Die Sensibilisierung der Gemeinden für ihre Sicherheitsaufgaben
- Die Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen der Kantonspolizei und den Gemeindepolizeien

**Die Arbeitsgruppe schlägt vor, den Gemeinden nicht nur eine einzige Organisation vorzuschlagen, sondern drei mögliche Varianten , zur Auswahl zu stellen, wie die Sicherheitsaufgaben des kommunalen Polizeireglements erfüllt werden könnten:**

- **eine unabhängige Gemeindepolizei**
- **eine interkommunale Polizei**
- **Einkauf von Dienstleistungen im Sicherheitsbereich bei einer oder mehreren Gemeinden**

**Falls keine der Varianten (bis am 31. Dezember 2016) ausgearbeitet wird, kann die betroffene Gemeinde temporär Dienstleistungen bei der Kantonspolizei einkaufen. Diese werden mit Fr. XX/Bewohner verrechnet. Diese Dienstleistungen können ausschliesslich im Bereich der öffentlichen Sicherheit eingekauft werden.**

Die Gemeindepolizei ist ein hierarchisch organisiertes Korps, dessen Polizeibeamte im Besitz des eidgenössischen Polizeiausweises sind. Die Beamten üben auf einem bestimmten Territorium eine permanente (24/24 Stunden, 365 Tage/Jahr) Präsenz aus. Um diese Bedingungen (Präsenz oder Pikettdienst) zu erfüllen, muss die Gemeindepolizei aus mindestens 5 Vollzeitangestellten bestehen. Die Sicherheitsassistenten sowie die administrativen Mitarbeiter werden hierbei nicht eingerechnet.

Die Arbeitsgruppe schlägt dem Staatsrat folgendes Vorgehen vor:

1. Der Bericht vom 23. August 2012 über die Zusammenarbeit Kantonspolizei-Gemeindepolizeien wird zur Kenntnis genommen.
2. Die allgemeinen Grundsätze für die zukünftige Zusammenarbeit werden nach den gleichen Prinzipien wie beim Projekt NFA II zwischen dem Staatsrat bzw. dem DSSI und dem Verband der Walliser Gemeinden (VWG) verhandelt. Die Grundsätze werden bis am 31.12.2012 genehmigt.
3. Zwischen der Kantonspolizei und dem Verband der Gemeindepolizeien wird bis am 31.12.2013 eine neue Kooperationsvereinbarung (siehe 9.3 Punkt 6) ausgehandelt.
4. Das Departement für Sicherheit schlägt dem Staatsrat und dem Grossen Rat bis am 31. Dezember 2013 die erforderlichen Änderungen der Rechtsgrundlagen im Bereich der Kantonspolizei vor. Insbesondere die Verpflichtung, dass alle Gemeinden ihr Gebiet mit einer Gemeindepolizei oder einer interkommunalen Polizei abdecken müssen sowie die pauschale Verrechnung von Leistungen der Kantonspolizei für Gemeinden, die die Grundsätze der vorgeschlagenen Lösung nicht einhalten, muss geregelt werden.
5. Die Kantonspolizei und die Vereinigung der Walliser Gemeindepolizeien erarbeiten einheitliche Bestimmungen betreffend die öffentliche Sicherheit sowie die kommunalen Polizeireglemente. Der Verwaltungs- und Rechtsdienst des DSSI sowie die Dienststelle für Innere Angelegenheiten (DFIG) wird in die Arbeiten einbezogen. Diese Bestimmungen werden durch den Staatsrat und den Verband der Walliser Gemeinden bis am 31. März 2014 validiert.
6. Der Staatsrat und der Verband der Walliser Gemeinden beschliessen die Finanzierung der Grundausbildung und der Weiterbildungen.
7. Der Staatsrat und der Verband der Walliser Gemeinden vereinbaren bis am 31.12.2014 Durchführungsbestimmungen für die finanzielle Entschädigung. Die Bestimmungen sollen Anreize für die Schaffung einer Gemeindepolizei oder einer interkommunalen Polizei bilden, damit die Kantonspolizei nicht länger Aufgaben übernehmen muss, die in den Aufgabenbereich der Gemeinden fallen und in den kommunalen Polizeireglementen aufgeführt sind.
8. Die permanente und vollständige Abdeckung des Kantonsgebietes mit Gemeindepolizeien/interkommunalen Polizeien soll bis am 31.12.2016 realisiert werden.

## 1. EINLEITUNG

*Zur Aufgabe der Kantonspolizei gehören im Rahmen des Gesetzes die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, die Gewährleistung der öffentlichen Ruhe sowie der Schutz von Personen und Objekten.* Diese Aufgaben wurden in Artikel 1 im Gesetz über die Kantonspolizei vom 20. Januar 1953 definiert. In Artikel 6b des Gesetzes über die Gemeinden vom 5. Februar 2004 ist festgehalten, dass die lokale Polizei zum Aufgabengebiet der Gemeinden gehört. Diese Aufgabe beinhaltet die Regelung der polizeilichen und kommunalen Vorschriften sowie die Einhaltung der Regelungen für die Nutzung des öffentlich zugänglichen Raumes.

Durch die konsequente Umsetzung der Grundsätze des kommunalen Polizeireglements sollen insbesondere die öffentliche Ordnung und Ruhe aufrechterhalten werden. Die Kantons- und die Gemeindepolizeien müssen also parallele Aufgaben wahrnehmen. Um den Bürgerinnen und Bürgern im ganzen Kanton ein homogenes Mass an Sicherheit zu gewährleisten, braucht es eine gute Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Polizeikräften. In diesem Sinn enthält die Leistungsvereinbarung (Voranschlag 2012) der Kantonspolizei, welche zwischen der Regierung und dem Parlament vereinbart wurde, folgende Priorität:

*Schaffung von Synergien zwischen der Kantons- und den Gemeindepolizeien durch die Bildung von „Interkommunalen Polizeien“ und/oder die Vereinigung der beiden Einheiten unter einem Dach (Kantons- und Gemeindepolizei).*

Ende 2010 und Anfang 2011 wurden verschiedene parlamentarische Vorstösse über die Anwendung der geltenden Rechtsvorschriften in Bezug auf die Zusammenarbeit zwischen der Kantonspolizei und den Gemeindepolizeien eingereicht. Darunter:

- Die Interpellation 2.061 „Gemeindepolizei vor dem Aus?“ des Abgeordneten André Vernay;
- Das Postulat 2.136 des Suppleanten Pascal Dubosson betreffend Art. 16 und 16bis des Gesetzes über die Kantonspolizei;
- Das Postulat 2.079 „Für eine gerechtere Verteilung der Polizeikosten“ des Abgeordneten Yves Fournier.

Bezüglich der Gemeinden, die keine Polizisten oder keine eigentliche Gemeindepolizei (24/24 Stunden – 365 Tage/Jahr) unterhalten, werden regelmässig folgende Fragen aufgeworfen. Wie wird mit dieser Lage umgegangen? Können die betroffenen Gemeinden Leistungen der Kantonspolizei beanspruchen und falls ja, zu welchem Preis? Haben die Interventionen der Kantonspolizei im Aufgabenbereich der Gemeindepolizei einen Einfluss auf die Erledigung der eigenen, kantonalen Aufgaben? Wie sind die Gemeinden, die über keine eigene Gemeindepolizei verfügen, geografisch verteilt?

Im Rahmen des Projekts NFA II wurde die Verflechtung der Aufgaben des Kantons und der Gemeinden im Bereich der öffentlichen Sicherheit hervorgehoben. Leider war es nicht möglich, das Thema im Rahmen dieses umfassenden Projekts zu behandeln.

In einem Audit der Firma TC Team Consult AG wurde der Frage nachgegangen, welche Massnahmen die Stadt Sitten ergreifen müsste, um ihre Sicherheitsaufgaben mit einer Leistungsvereinbarung und gegen Bezahlung an die Kantonspolizei abzutreten. Zu diesem Zweck wurde eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Kommandanten der Kantonspolizei und mit Vertretern des Kantons und der Stadt Sitten gegründet. Nach 6 Monaten Arbeit kam die Arbeitsgruppe zum Schluss, dass die von Team Consult AG vorgeschlagene Variante (Leistungsvereinbarung mit Kantonspolizei für die Ausführung von Aufgaben der öffentlichen Sicherheit) interessant, jedoch mittelfristig schwer umsetzbar ist. Trotzdem entwickelte die Arbeitsgruppe einen detaillierten Katalog in Bezug auf die Arbeitsteilung, welcher die Zusammenarbeit zwischen Gemeinde- und Kantonspolizei erleichtern soll.

Die Jahresstatistiken zur Kriminalität zeigen, dass die Sicherheitslage im Kanton Wallis gut ist. Darüber hinaus funktioniert die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden im Bereich Sicherheit optimal. Das Prinzip der Gegenseitigkeit zwischen der Kantonspolizei und bestehenden Gemeindepolizeien, welches keine Abrechnung notwendig macht, hat sich bewährt.

Die oben erwähnten Elemente haben den Staatsrat auf Vorschlag der Vorsteherin des Departements für Sicherheit, Sozialwesen und Integration Esther Waeber-Kalbermatten dazu bewogen, eine Analyse über die Zusammenarbeit und die Arbeitsaufteilung der Walliser Polizeikorps durchzuführen. Damit erhält die Regierung in einer „Schönwetterphase“ die Gelegenheit, über die aktuelle Situation sowie über die zukünftige Organisation in diesem strategischen Bereich nachzudenken. Es ist wichtig, diese Überlegungen in aller Ruhe und unter Einbezug aller involvierten Parteien anzustellen. So müssen keine Entscheide unter Stress oder aus einer Notlage heraus getroffen werden, wie dies in anderen Kantonen der Fall ist.

## **2. ARBEITSGRUPPE UND AUFTRAG**

Am 14. Dezember 2011 entschied der Staatsrat:

1. Eine Arbeitsgruppe zu ernennen, bestehend aus:

### Präsident:

Herr Peter Grütter, ehemaliger Kommandant der Kantonspolizei St. Gallen und ehemaliger Kommandant der Kantonspolizei Zürich

### Mitglieder :

- Herr Christian Varone, Kommandant der Walliser Kantonspolizei;
- Herr Carlo Kuonen, Chef der Gendarmerie;
- Herr Pierre-Martin Moulin, Adjunkt des Kommandanten der Kantonspolizei;
- Herr Damian Mottier, Generalsekretär DSSI;
- Frau Gaby Fux-Brantschen, Präsidentin von St. Niklaus und Vertreterin des Verbands der Walliser Gemeinden
- Herr Marc-Henri Favre, Präsident von Martinach und Vertreter des Verbands der Walliser Städte
- Herren Paul-Alain Beysard und Kurt Bumann, Kommissare von Siders und Brig und Vertreter des Vereins der Walliser Gemeindepolizeien

### 2. Aufgaben der Arbeitsgruppe:

- Überlegungen zur Organisation der zukünftigen Zusammenarbeit zwischen Kantons- und Gemeindepolizeien
- Die Aufgaben der Gemeindepolizei sowie die Aufgaben der Kantonspolizei auflisten und diese den jeweiligen Zuständigkeiten zuordnen
- Die Frage nach der Verrechnung von Leistungen erörtern

### 3. Einen Bericht zu den unter Punkt 2 aufgeführten Elementen zu erstellen.

## **3. VORGEHENSWEISE**

Das Projekt wurde in 4 Phasen unterteilt.

In Phase I wurde die aktuelle Organisation nach Stärken und Schwächen sowie nach Chancen und Risiken analysiert (SWOT-Analyse<sup>1</sup>).

In der Phase II wurden aussenstehende Personen mit Hilfe von strukturierten Interviews befragt.

Die Resultate der Phasen I und II bildeten die Grundlage, um in der Phase III die zukünftige Strategie für die Zusammenarbeit der Walliser Kantonspolizei mit den Gemeindepolizeien festzulegen.

Verschiedene Varianten und alternative Modelle wurden von der Arbeitsgruppe in Phase IV gemäss den Kriterien der Schlussfolgerungen aus Phase I, II und III evaluiert. Das Evaluations-Raster hat die Formulierung eines zukünftigen Organisationsvorschlags ermöglicht. Die Arbeit wurde mit der Variantenausarbeitung sowie einem Umsetzungsplan abgeschlossen.

## **4. AKTUELLE SITUATION**

Die Zusammenarbeit zwischen der Kantonspolizei und den Gemeindepolizeien funktioniert sehr gut. Die Mitarbeitenden der beiden Korps arbeiten hervorragend zusammen. Es werden bereits viele Synergien genutzt, welche den optimalen Austausch von Informationen und die optimale Zusammenarbeit bei gemeinsamen Einsätzen gewährleisten. Diese Zusammenarbeit basiert hauptsächlich auf der Konvention vom 16. März 2000, welche von der Kantonspolizei sowie vom Verein der Walliser

---

<sup>1</sup> Strengths, Weaknesses, Opportunities and Threats

Gemeindepolizeien unterschrieben wurde. Im Dokument werden in erster Linie die operativen Aspekte berücksichtigt. Im Jahr 2010 wurde eine zusätzliche Studie durch eine Arbeitsgruppe erstellt, welche die Zusammenarbeit zwischen der Kantonspolizei und der Gemeindepolizei von Sitten untersuchte. Daraufhin wurde ein Katalog zur Aufgabenteilung erstellt, auf den man sich stützen könnte, um die Konvention aus dem Jahr 2000 anzupassen und zu aktualisieren.

Die Kantonspolizei sorgt heute für die einheitliche Aufrechterhaltung der Ordnung und der Sicherheit auf dem gesamten Kantonsgebiet. Die Gemeindepolizei ist zuständig für Sicherheitsaufgaben im Verantwortungsbereich der Gemeinde.

Zurzeit existieren 3 verschiedene Arten von Gemeindepolizeien. Die Gemeindepolizeien in Städten (z.B.: Monthey – Martinach – Sitten – Siders – Visp – Brig) verfügen über einen grossen Personalbestand und gewährleisten eine Rund-um-die-Uhr-Präsenz. Weiter gibt es die Interkommunalen Polizeien, die sich um die Sicherheitsanliegen von mehreren Gemeinden kümmern (z.B. Interkommunale Polizei Haut-Lac). Auch diese Korps garantieren eine Rund-um-die-Uhr-Präsenz. Im Weiteren gibt es Gemeindepolizeien mit wenig Personal oder nur einem Polizisten, die aufgrund des kleinen Personalbestands keine durchgehende Präsenz in ihrer Gemeinde gewährleisten können.

Seit einigen Jahren ermutigt die Kantonspolizei die Gemeinden ausdrücklich, sich für eine interkommunale Organisation zu entscheiden. So kann eine vollständige Abdeckung des gesamten Kantonsgebietes und eine Optimierung aller Sicherheitsfragen gewährleistet werden. Darüber hinaus empfiehlt die Kantonspolizei wenn immer möglich, die Gemeinde- und Kantonspolizei unter einem Dach zu vereinen. Damit werden Doppelspurigkeiten vermieden, der Informationsfluss zwischen den Korps wird gewährleistet und den Bürgerinnen und Bürgern wird eine einzige Anlaufstelle zur Verfügung gestellt.

Die Karte zeigt unter Punkt 11.5 die Präsenz der Gemeindepolizeien auf dem Walliser Territorium. Von insgesamt 141 Gemeinden können 75 auf die Dienste einer Gemeindepolizei zurückgreifen.

## 5. ANALYSE DER AKTUELLEN SITUATION

In Phase I untersuchte die Arbeitsgruppe die Stärken und Schwächen sowie die Chancen und Risiken der aktuellen Organisation der Zusammenarbeit Kantonspolizei–Gemeindepolizeien. Die Resultate dieser SWOT-Analyse wurden in einer Tabelle zusammengefasst und vorgestellt. Anschliessend wurden die Konsequenzen der Schlussfolgerungen aufgelistet. Sie zeigten erste denkbare Ansätze auf organisatorischer Ebene.

### 5.1 Stärken

- Allgemeine Aufgabenteilung
  - Justizpolizei = Kantonspolizei
  - Bürgernahe Polizei = Gemeindepolizei
- Beachtung der Gemeindeautonomie
- Kenntnisse der ortsansässigen Bevölkerung, des Terrains und Schnelligkeit der Einsätze der Gemeindepolizeien
- Klare Arbeitsteilung Kantonspolizei-Gemeindepolizei
  - Kantonspolizei = Justizpolizei und Aufrechterhaltung der Ordnung
  - Gemeindepolizei = Sicherheitspolizei und lokale Polizei
- flexible Organisation
- die kommunalen Polizeien sind der starke (bewaffnete) Arm der kommunalen Exekutive



## 5.2 Schwächen

- Mangel an Gemeindepolizeien bei der Hälfte der Gemeinden
- geschlossene Empfangsschalter (keine Rund-um-die-Uhr-Präsenz) = Bürgerin oder Bürger wird nicht bedient
- Ermutigung an die Gemeinden, nichts zu unternehmen
- unterschiedliche Pflichtenhefte
- mangelhafte Koordination zwischen den Gemeindepolizeien (keine interkommunalen Vereinbarungen zwischen Gemeindepolizeien)
- Übertragung von hoheitlichen Sicherheitsaufgaben an private Sicherheitsfirmen
- Kantonspolizei kümmert sich um Bagatelldfälle

## 5.3 Chancen

- Interkommunale Polizeien schaffen
- alle Gemeinden auf dasselbe Niveau stellen
- Servicequalität für die Bevölkerung verbessern
- Unabhängigkeit der Gemeinden garantieren
- den Gemeinden ohne eigene Gemeindepolizei Verantwortung übertragen, Anreize schaffen
- regional angepasste Konzepte
- die Kantonspolizei von den Aufgaben der Gemeindepolizeien entlasten

## 5.4 Risiken

- Entmachtung der Gemeinden in Sicherheitsfragen
- Privatisierung der Sicherheit (Nutzung von privaten Sicherheitsfirmen)
- Effizienzverlust durch Rivalität zwischen Gemeinden – Kanton sowie zwischen den Gemeinden
- kratzt an der Gemeindeautonomie
- öffnet dem Populismus Tür und Tor (z.B. Ereignisse im Chablais)

## 5.5 Ergebnisse der SWOT-Analyse

1. Gemeinden ohne Polizei müssen für das Thema öffentliche Sicherheit sensibilisiert und in die Verantwortung genommen werden.
2. Schaffung von Interkommunalen Polizeien fördern (1 Interkommunale Polizei pro Region - gemeinsame Schalter und Lokale).
3. Finanzierung/Abrechnung für die Gemeinden ohne Polizei, weil diese von der guten allgemeinen Sicherheitslage profitieren, die von der Kantonspolizei und den umliegenden Gemeindepolizeien gewährleistet wird.
4. Die gesetzlichen Regelungen über die Arbeitsteilung zwischen Kanton und Gemeinden beibehalten, sodass die Gemeindeautonomie erhalten bleibt.
5. Die Konvention aus dem Jahr 2000 aktualisieren.
6. Förderung der Erstellung einer Vereinbarung zwischen den Gemeinden im Bereich der Polizei.
7. Förderung der Ausbildung sowie zusätzliche Anstellungen von Sicherheitsassistenten für die administrativen Polizeiaufgaben.

Das Modell, das die Arbeitsgruppe dem Staatsrat vorstellt, muss die Gemeindeautonomie gewährleisten. Ausserdem muss der Grundsatz einer bürgernahen Polizei verankert werden. Diese muss wirksame Interventionen garantieren, welche auf die aktuellen Sicherheitsprobleme im ganzen Kanton zugeschnitten sind.

## 6. BEFRAGUNGEN

### 6.1 Organisation der Gespräche

Die Gespräche wurden in Form von Interviews durchgeführt, um eine Bestandsaufnahme der Wahrnehmungen der involvierten Behörden und Personen im Bereich der sicherheitspolitischen Zusammenarbeit zwischen der Kantonspolizei und den Gemeindepolizeien zu erstellen. Sie wurden von Herrn Peter Grütter, Präsident der Arbeitsgruppe, geleitet. Dieser wurde von Herrn Christian Varone, Kommandant der Walliser Kantonspolizei, dessen Adjunkten, Herrn Pierre-Martin Moulin sowie dem Generalsekretär des Departements für Sicherheit, Sozialwesen und Integration, Herrn Damian Mottier, begleitet.

Damit die Ergebnisse so repräsentativ wie möglich ausfallen, wurden die befragten Personen anhand von mehreren Kriterien ausgewählt, die sowohl die geografische und sprachliche Verteilung sowie politische und sicherheitspolitische Elemente umfassen (Ober-, Unter-, Mittelwallis, Gemeinden, Städte, Vorstädte, Tourismusdestinationen, ländlicher Raum, Gemeindepolizei vorhanden, ein oder zwei Polizisten vorhanden, interkommunale Polizei, keine Gemeindepolizei).

Die einzelnen Befragungen dauerten 45 Minuten. Sie wurden anhand eines standardisierten Fragebogens durchgeführt.

### 6.2 Interviewte Personen

Vertreterinnen und Vertreter aus folgenden Bereichen wurden am 24. und 25. Januar sowie am 28. März 2012 befragt:

- Örtliche Behörden
  - Herren Roland Voeffrey und Raymond Moret aus Salvan
  - Herr Alphonse-Marie Veuthey aus Vionnaz
  - Herr Luc Fellay aus Champéry
  - Herr Edouard Fellay aus Fully
  - Herr Klaus Russi aus Fiesch, Herr Martin Bittel aus Bellwald und Herr Herbert Volken, Präfekt Bezirk Goms
  - Frau Dominique Roux-Elsig, Herr Philippe Ducret und Herr Dominique Bertholet aus Sitten
  - Herren Christophe Dumoulin, Louis-Ernest Sidoli und Pierre Jacquemettaz aus Bagnes
  - Herr Niklaus Furger und Frau Carmen Lorenz aus Visp
- Staatsanwaltschaft
  - Herren Jean-Pierre Gross und Nicolas Dubuis, Generalstaatsanwalt und stellvertretender Generalstaatsanwalt
- Grosser Rat
  - Herren Claude-Alain Richard und Bernhard Frabetti, Präsident und Vizepräsident der Thematischen Kommission Öffentliche Sicherheit

### 6.3 Zusammenfassung der Gespräche

Die erhaltenen Antworten der verschiedenen Vertreter können wie folgt zusammengefasst werden:

**Frage 1:** *Wie beurteilen Sie die Sicherheit in Ihrer Gemeinde, in Ihrer Stadt und im Kanton Wallis?*

Die befragten Personen beurteilen die Sicherheit in den einzelnen Gemeinden sowie im Kanton Wallis allgemein als gut.

**Frage 2:** *Welches sind die drei hauptsächlichsten Probleme, mit denen Sie konfrontiert werden?*

Folgende Probleme wurden am häufigsten genannt:

- Pöbeleien
- Schlägereien / Nachtruhestörungen
- Diebstähle

Die Bevölkerung reagiert sensibel auf diese Probleme, da diese direkt ihren Alltag betreffen.

**Frage 3:** *Wie beurteilen Sie die Zusammenarbeit zwischen der Kantonspolizei und den Gemeindepolizeien?*

Die befragten Personen lobten fast einstimmig die gute Zusammenarbeit zwischen der Kantonspolizei und den Gemeindepolizeien. Trotzdem sind vor allem im Bereich der Kommunikation und beim Austausch von Informationen Verbesserungen möglich.

**Frage 4:** *Wo sehen Sie Schwächen oder Verbesserungspotential in der Zusammenarbeit?*

Die Schwächen und das Verbesserungspotential können wie folgt zusammengefasst werden:

- das Fehlen einer einheitlichen Organisation im Polizeibereich
- der Grossteil der Oberwalliser Gemeinden verfügt über keine Gemeindepolizei
- der Kooperationsvertrag zwischen der Kantonspolizei und dem Verein der Gemeindepolizeien stammt aus dem Jahr 2000 und wurde auf politischer Ebene nicht abgesegnet
- auf den Erfahrungen der Arbeiten mit der Stadt Sitten aus dem Jahr 2010 aufbauen, um die Konvention zu aktualisieren (klare und einheitliche Arbeitsteilung)
- einfaches und einheitliches System für die Verrechnung von Sicherheitsdienstleistungen der Kantonspolizei für Gemeinden ohne eigene Gemeindepolizei
- Verhältnis der Anzahl von Polizisten/Einwohner für Gemeinden festlegen (unter Berücksichtigung der verschiedenen Gemeinde-Typen → Stadt, Ferienregion, ländlicher Raum etc. Bei grösseren Tourismusdestinationen muss die Anzahl Übernachtungen berücksichtigt werden).

**Frage 5:** *Wie sieht Ihre Vision der Zusammenarbeit der Walliser Sicherheitskräfte für die nächsten 10 bis 20 Jahren aus?*

Die meistgenannten Wünsche sind:

- die Schaffung eines Systems, bei dem alle Gemeinden die Sicherheit mittels der Schaffung von Gemeindepolizeien in ihre Aufgaben integrieren
- die Schaffung von interkommunalen Polizeien
- die Verbesserung des Ausbildungsniveaus der Gemeindepolizisten
- die verbesserte Zusammenarbeit zwischen den Gemeindepolizeien und der Kantonspolizei (Kommunikation, Aufteilung)

Die Einführung des Polycom-Systems wird die Kommunikation zwischen den verschiedenen Akteuren im Sicherheitsbereich verbessern.

**Frage 6:** *Was wünschen Sie sich auf keinen Fall für die zukünftige Organisation der Walliser Sicherheitskräfte?*

Auf diese Frage haben alle Befragten dieselben Antworten gegeben:

- Eine einzige Polizei: Das Wallis ist nicht bereit für eine solche Organisation. Vor allem auch im Hinblick auf die Wichtigkeit der Autonomie der einzelnen Gemeinden.
- Eine Unterwalliser Polizei

Stattdessen wünschen die Befragten die Beibehaltung des dualen Systems Kantonspolizei-Gemeindepolizeien. Zusätzlich sollte die Bildung von interkommunalen Polizeien gefördert werden.

**Frage 7:** *Haben Sie weitere Bemerkungen/Anregungen (offene Fragen)?*

Die Bildung der Arbeitsgruppe und die ihr übertragenen Aufgaben wurden einstimmig begrüsst. Falls die Arbeit der Gruppe zu einer kantonalen Lösung führt, die alle Erwartungen erfüllt und alle Gemeinden auf eine gleiche Stufe stellt, wäre das ein bedeutender Fortschritt für den Kanton Wallis.

## **7. VARIANTEN FÜR DIE NEUE ORGANISATION**

Viele Kantone befassten oder befassen sich mit der Reorganisation der polizeilichen Aufgabenerfüllung auf ihrem Hoheitsgebiet. Bei der Mehrheit der Kantone steht die Frage nach der Rolle der Gemeindepolizei im Mittelpunkt.

Beim Überdenken der Zusammenarbeit der Kantonspolizei mit kommunalen Polizeien wird empfohlen, die unten vorgeschlagenen drei Varianten zu prüfen.

Natürlich kann daraus auch eine "Mischvariante" resultieren.

### **7.1 Variante "STATUS QUO PLUS"**

Diese Variante ist dann anwendbar, wenn man grundsätzlich mit der Zusammenarbeit zwischen der Kantonspolizei und den kommunalen Polizeien zufrieden ist und man davon ausgeht, dass die polizeilichen Aufgaben auch in der Zukunft gemeinsam - Kantonspolizei und kommunale Polizeien - erfüllt werden. Das PLUS in der Bezeichnung der Variante steht für "Optimierung der Zusammenarbeit" in Schlüsselbereichen. Im Vordergrund stehen dabei:

- identische Grundausbildung für die Polizistinnen und Polizisten der Kantonspolizei und der kommunalen Polizeien
- gemeinsame Weiterbildungen
- ein gemeinsam benütztes Funknetz (wird mit der Inbetriebnahme von POLYCOM realisiert)
- ein gemeinsames Informatiksystem, vor allem für die Rapportierung und den Informationsaustausch (Intranet)
- Schaffung von Sicherheitsforen auf regionaler Ebene, bei denen – unter Leitung der Kantonspolizei – alle Partner im Bereich "öffentliche Sicherheit" (beispielsweise Gemeinde- und Schulbehörden, Vertreter von Altersheimen, Touristik-Verantwortliche usw.) periodisch die regionale Sicherheitslage analysieren, nach Lösungen suchen, Massnahmen umsetzen und deren Wirkung beobachten. Die Gemeinden/Städte sollen grundsätzlich frei entscheiden können, wie sie sich für die Erfüllung der ihnen obliegenden gemeindepolizeilichen Aufgaben organisieren. Dabei sind folgende Möglichkeiten denkbar:
  - eigenständige kommunale Polizei
  - interkommunale Polizei
  - Einkauf von polizeilichen Leistungen bei anderen Gemeinden/Städten

Voraussetzung für eine gute Zusammenarbeit zwischen der Kantonspolizei und den Gemeindepolizeien ist eine klare Aufgabenteilung.

### **7.2 Variante "MODELL NACH WAHL"**

Bei dieser Variante wählen die Gemeinden und Städte, ob sie die Polizeiaufgaben allein (oder im Verbund mit anderen kommunalen Polizeien) bewältigen wollen oder ob sie die Ausführung dieser Aufgaben der Kantonspolizei gegen Bezahlung überlassen.

Die Höhe der Entschädigung an die Kantonspolizei wird dabei so angesetzt, dass sie für die Kantonspolizei kostendeckend ist und zusätzlich der Gemeinde/Stadt auch einen Anreiz gibt, eine kommunale Polizei zu bilden.

Ein Beispiel:

Die Gemeinde XY hat 8'000 Einwohnerinnen und Einwohner. Sie hat keine kommunale Polizei, die Kantonspolizei nimmt – auch – die gemeindepolizeilichen Aufgaben wahr. Dafür bezahlt sie pro Jahr und Einwohner Fr. 150.-, das heisst Fr. 1'200'000.-. Damit könnte die Gemeinde ca. sieben kommunale Polizistinnen oder Polizisten anstellen.

Eine "Mischlösung" wäre denkbar, das heisst – um beim Beispiel zu bleiben – die Gemeinde XY stellt nur drei Polizistinnen/Polizisten an und stützt sich für gemeindepolizeiliche Aufgaben nach wie vor auf die Kantonspolizei, gegen – entsprechend reduzierte – Entschädigung.

Voraussetzung für diese Variante ist eine klare vorgängige Definition der gemeindepolizeilichen Aufgaben.

### **7.3 Variante "SCHRITT FÜR SCHRITT"**

Diese Variante hat die "Einheitspolizei" als klares Fernziel, das heisst, es gibt im gesamten Kanton nur noch eine Polizei, die Kantonspolizei. Sie allein ist zuständig für die Erfüllung aller polizeilichen Aufgaben.

Das Fernziel könnte auch über die Varianten 7.1. oder 7.2. – als Zwischenlösung – angestrebt werden.

Diese Variante wurde von der Arbeitsgruppe nicht weiter bearbeitet, weil sich alle Mitglieder der Arbeitsgruppe sowie die interviewten Personen (mit einer Ausnahme) gegen eine "Einheitspolizei" im Kanton Wallis ausgesprochen haben. Damit wird diese Variante in den kommenden zehn bis fünfzehn Jahren mit Sicherheit nicht umgesetzt. Im Übrigen stiess auch die Idee einer "Police romande" auf Ablehnung.

## **8. ANFORDERUNGEN AN DIE ZUSAMMENARBEIT KANTONSPOLIZEI - GEMEINDEPOLIZEI**

In der Phase III hat die Arbeitsgruppe die Ergebnisse der SWOT-Analyse und der Gespräche diskutiert und analysiert. Daraus resultierten die Voraussetzungen für eine gute Zusammenarbeit zwischen der Kantonspolizei und den Gemeindepolizeien.

Die wichtigsten Punkte:

- Kein Zusammenschluss zu einem einzigen Polizeikorps
- Aktualisierung des Kooperationsvertrags Kantonspolizei - Gemeindepolizei
- Gleichbehandlung aller Gemeinden
- Aufrechterhaltung der dualen Organisation Kantonspolizei – Gemeindepolizeien mit einer klaren Aufgabenteilung
- gemeinsame Ausbildung der Polizeikorps
- interkommunales Konkordat

## **9. VORSCHLÄGE DER ARBEITSGRUPPE**

Nach den ausführlichen Interviews und nach Diskussionen innerhalb der Arbeitsgruppe schien es notwendig, die Mindestanforderungen an die Gemeindepolizei und die interkommunalen Polizeien zu definieren. Für den gesamten Polizeibereich müssen ausserdem die allgemeinen Grundsätze sowie die dazu erforderlichen rechtlichen Anforderungen definiert werden.

### **9.1 Vorgeschlagene Lösung der Arbeitsgruppe zur zukünftigen Organisation**

Die Arbeitsgruppe hat 3 verschiedene Organisationsvarianten geprüft. Sie schlägt folgende Lösung zur Umsetzung vor:

Die Gemeinde kann sich für eine der drei Organisationsformen entscheiden:

- unabhängige Gemeindepolizei
- interkommunale Polizei
- Einkauf von polizeilichen Leistungen bei einer oder mehreren anderen Gemeinden

Als Übergangslösung (bis Ende 2016) kann die Gemeinde temporär und gegen Bezahlung (Fr. XX/Bewohner) Dienstleistungen von der Kantonspolizei kaufen. Diese Dienstleistungen können ausschliesslich im Bereich der öffentlichen Sicherheit eingekauft werden.

## **9.2 Definition der Gemeindepolizei und der interkommunalen Polizei**

Die Gemeindepolizei/interkommunale Polizei ist ein hierarchisch organisiertes Korps, dessen Polizeibeamte im Besitz des eidgenössischen Polizeiausweises sind. Die Beamten üben auf einem bestimmten Territorium eine permanente (24/24 Stunden, 365 Tage/Jahr) Präsenz aus. Um diese Bedingungen (Präsenz oder Pikettdienst) zu erfüllen, besteht die Gemeindepolizei aus mindestens 5 Vollzeitangestellten, die Sicherheitsassistenten sowie die administrativen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht eingerechnet.

Die Karte unter Punkt 11.6 zeigt jene Gemeinden, die den Vorschlag der Arbeitsgruppe einhalten.

## **9.3 Allgemeine Grundsätze im Polizeibereich des Kantons Wallis**

Die zukünftige Organisation der Polizei muss folgenden Grundsätzen entsprechen:

- 1) Die Aufrechterhaltung des Systems auf zwei Ebenen: Kantons- und Gemeindepolizeien.
- 2) Permanente und vollständige Abdeckung des Territoriums durch die beiden Ebenen.
- 3) Die Kantonspolizei ist für die Durchführung der ihr gesetzlich übertragenen Aufgaben auf dem gesamten Kantonsgebiet zuständig (insbesondere gerichtliche Untersuchungen und Aufrechterhaltung der Ordnung).
- 4) Die Gemeindepolizei ist für die Umsetzung des kommunalen Polizeireglements auf dem Gemeindegebiet verantwortlich. Weiter übernimmt sie Aufgaben, welche ihr von der Kantonspolizei übertragen werden.
- 5) Der Verband der Walliser Gemeinden (VWG) schafft einen Verband, dem alle Walliser Gemeindepolizeien angeschlossen sind.
- 6) Die Zusammenarbeit zwischen der Kantonspolizei und den Gemeindepolizeien wird in einem Vertrag geregelt, in dem die Arbeitsaufteilung auf beiden Ebenen detailliert festgehalten wird.
- 7) Die Kantonspolizei unterstützt und berät die Gemeinden bei der Gründung einer Gemeindepolizei oder einer interkommunalen Polizei.
- 8) Die Grundausbildung, welche mit dem eidgenössischen Polizeiausweis abschliesst, wird vorzugsweise an der Polizeiakademie Savatan absolviert. Die Ausbildung wird von der Kantonspolizei mit einer allfälligen Unterstützung durch Instruktoren der Gemeindepolizeien vorgenommen, ebenso die Weiterbildungen.
- 9) Die Gemeindepolizei kann ausgebildete und diplomierte, unbewaffnete Mitarbeiter für die öffentliche Sicherheit (SPA) einstellen. Diese kümmern sich um die administrativen Aufgaben der kommunalen Polizeireglements.
- 10) Jede Gemeinde verfügt über ein Polizeireglement.
- 11) Es wird ein Musterreglement mit einheitlichen Bestimmungen erarbeitet und den Gemeinden zur Verfügung gestellt. .

## **9.4 Gesetzliche Rahmenbedingungen**

Der Verwaltungs- und Rechtsdienst des Departements für Sicherheit, Sozialwesen und Integration hat die Verträglichkeit der Vorschläge der zukünftigen Polizei-Organisation mit dem Verfassungsrecht und dem Kantonsrecht geprüft.

Aus dieser Analyse werden folgende Schlüsse gezogen:

Die Gemeinden können verpflichtet werden, lokale Polizeiaufgaben (durch eine Gemeindepolizei oder eine Interkommunale Polizei) zu übernehmen, ohne gegen die verfassungsrechtliche Garantie der Gemeindeautonomie zu verstossen.

Das Gesetz über die Kantonspolizei müsste jedoch entsprechend abgeändert werden. Im Gegensatz zum Gesetz über die Gemeinden, würde eine Revision des Polizeigesetzes die Gemeinden verpflichten, ein Reglement zu erlassen und eine öffentliche Dienstleistung zu übernehmen (zulässiger Eingriff in die Gemeindeautonomie bei der Verabschiedung, Anwendung, Organisation und Ausübung des Gesetzes).

Die Einführung der Gemeindepolizei oder der interkommunalen Polizei erfordert keine Änderung der Gesetzgebung im Polizei- oder Strassenverkehrspolizeibereich.

Die Gelegenheit, die gesetzlichen Befugnisse der Kantons- und Gemeindepolizei sowie die administrativen Polizeiaufgaben zu überdenken und die rechtlichen Grundlagen anzupassen, sollte ergriffen werden.

Der Gesetzesentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Verfolgung und Beurteilung von kantonalen und kommunalen Gesetzesübertretungen und über die Erteilung von Bussgeldern im Strassenverkehr wird vom Grossen Rat in der Juni-Session behandelt. Die Thematische Kommission empfiehlt einstimmig, diesen in einer Lesung anzunehmen. Der Entwurf ändert den juristischen Status des Polizeigerichts und ermöglicht es so den Gemeinden, ein interkommunales Polizeigericht ins Leben zu rufen. Gemeinden könnten im Verbund über eine interkommunale Polizei und ein interkommunales Polizeigericht auf ein und demselben Gebiet verfügen. Dies entspricht den wirtschaftlichen Anforderungen und dient der öffentlichen Sicherheit.

## **10. SCHLUSSFOLGERUNG UND STAATSRATSENTSCHEID**


Nach Abschluss der Arbeiten kommt die Arbeitsgruppe zum Schluss, dass die Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und den Gemeinden im Sicherheitsbereich geklärt werden muss. Die Gemeinden und auch der Kanton beurteilen die allgemeine Sicherheit als gut. Auch die Zusammenarbeit zwischen der Kantonspolizei und den Gemeindepolizeien funktioniert gut. Trotzdem unterstützen die Mitglieder der Arbeitsgruppe das Bestreben des Staatsrats, der Frage nach der Verbesserung der Organisation bereits in ruhigen Zeiten nachzugehen und nicht den Druck von aussergewöhnlichen Ereignissen abzuwarten.

Die Arbeitsgruppe schlägt dem Staatsrat Folgendes vor:

1. Der Bericht vom 23. August 2012 über die Zusammenarbeit Kantonspolizei – Gemeindepolizeien wird zur Kenntnis genommen.
2. Die allgemeinen Grundsätze (Ziffer 9.3) werden nach den gleichen Prinzipien wie beim Projekt NFA II zwischen dem Staatsrat bzw. dem Sicherheitsdepartement DSSI und der VWG verhandelt. Die Grundsätze werden bis zum 31.12.2012 genehmigt.
3. Zwischen der Kantonspolizei und dem Verband der Gemeindepolizeien wird bis am 31.12.2013 eine neue Kooperationsvereinbarung (Ziffer 9.3, Punkt 6) ausgehandelt, welche die Aufgabenteilung und die verstärkte Nutzung von Synergien bei der Zusammenarbeit beinhaltet.
4. Das Departement für Sicherheit schlägt dem Staatsrat und dem Grossen Rat bis am 31. Dezember 2013 die erforderlichen Änderungen der Rechtsgrundlagen im Bereich der Kantonspolizei vor. Insbesondere die Verpflichtung, dass alle Gemeinden ihr Gebiet mit einer Gemeindepolizei oder einer interkommunalen Polizei abdecken müssen, insbesondere müssen eine flächendeckende Sicherheit in den Gemeinden


durch eine Gemeindepolizei oder eine interkommunale Polizei sowie die pauschale Verrechnung von Leistungen der Kantonspolizei geregelt werden.


5. Die Kantonspolizei und die Vereinigung der Walliser Gemeindepolizeien erarbeiten einheitliche Bestimmungen betreffend die öffentliche Sicherheit und die kommunalen Polizeireglemente. Der Verwaltungs- und Rechtsdienst des DSSI sowie die Dienststelle für Innere Angelegenheiten (DFIG) werden in die Arbeiten einbezogen. Die Bestimmungen werden durch den Staatsrat und den Verband der Walliser Gemeinden bis am 31. März 2014 validiert.
6. Der Staatsrat und der Verband der Walliser Gemeinden beschliessen die Finanzierung der Grundausbildung und der Weiterbildungen.
7. Der Staatsrat und der Verband der Walliser Gemeinden vereinbaren bis am 31.12.2014 die Durchführungsbestimmungen für die finanzielle Entschädigung. Die Bestimmungen sollen die Bildung einer Gemeindepolizei oder einer interkommunalen Polizei fördern. Die Kantonspolizei soll nicht durch Aufträge der Gemeinden belastet werden.
8. Die permanente und vollständige Abdeckung des Kantonsgebietes mit Gemeindepolizeien/interkommunalen Polizeien soll bis am 31.12.2016 realisiert werden.

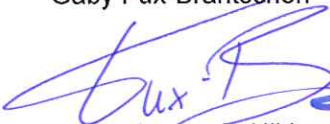
Peter Grütter  
  
Präsident der Arbeitsgruppe

Christian Varone  
  
Kommandant der Kantonspolizei

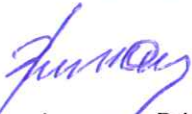
Damian Mottier  
  
Generalsekretär DSSI

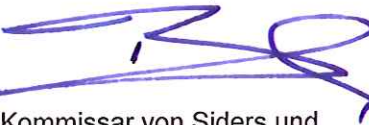
Pierre-Martin Moulin  
  
Adjunkt des Kommandanten der Kantonspolizei

Carlo Kuonen  
  
Chef der Gendarmerie

Gaby Fux-Brantschen  
  
Präsidentin von St-Niklaus und Vertreterin FCV

Marc-Henri Favre  
  
Präsident von Martinach und Vertreter der Vereinigung der Walliser Städte

Kurt Bumann  
  
Kommissar von Brig und Vertreter der Vereinigung der Walliser Vereins der Gemeindepolizeien

Paul-Alain Beysard  
  
Kommissar von Siders und Vertreter der Vereinigung der Walliser Gemeindepolizeien



## **11. ANHÄNGE**

### **11.1 Bericht über die Verpflichtung der Gemeinden eine Gemeinde- oder eine Interkommunale Polizei zu bilden**

#### **11.2 Liste der Gemeindepolizeien, welche der vorgeschlagenen Lösung entsprechen**

- Interkommunale Polizei von Haut Lac (Bouveret - Port-Valais – Vionnaz - Vouvry)
- Monthey – Massongex – Collombey/Muraz
- Martinach
- Bagnes (Vollèges – Sembrancher)
- Interkommunale Polizei von Deux Rives (Saxon – Leytron – Saillon – Riddes – Isérables – Charrat)
- Coteaux du Soleil (Ardon – Vétroz – Conthey)
- Sitten (Sitten – Grimisuat – Salins)
- Siders (Grône – Chippis – Chalais – Veyras – Miège)
- Haut-Plateau (Icogne – Lens – Montana – Randogne – Mollens – Chermignon)
- Zermatt (Taesch)
- Saas-Fee (Saas-Almagell / Saas-Balen / Saas-Grund)
- Visp
- Brig
- Naters

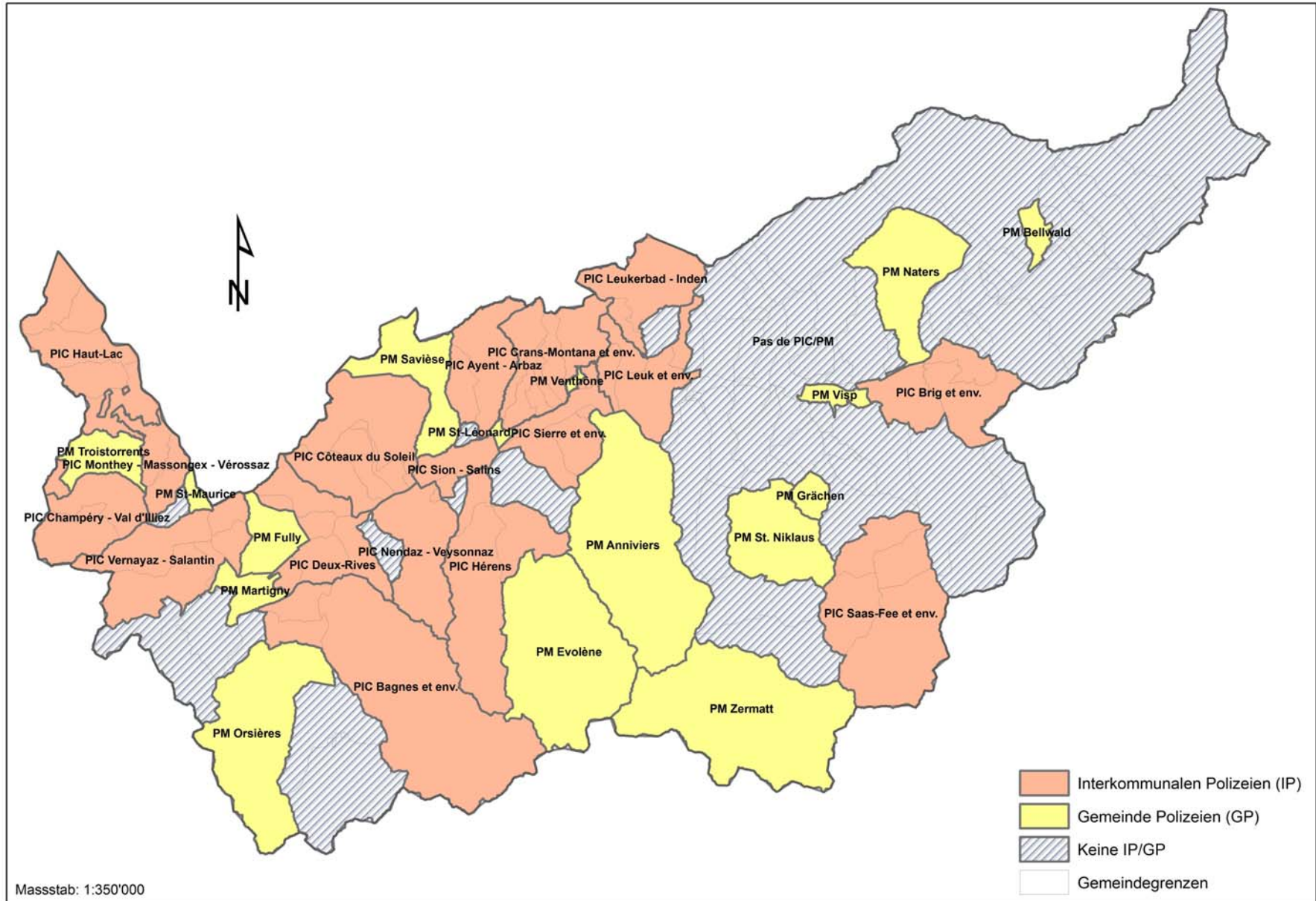
#### **11.3 Liste von Interkommunalen Polizeien in Planung**

- Savièse – Arbaz – Ayent – Grimisuat
- Salentin (Salvan - Vernayaz - Evionnaz - Dorénaz - Collonges)
- Goms
- Champéry – Val d'Illeiez – Troistorrents

#### **11.4 Gemeinsame Polizeistationen (Haus der Sicherheit : KP - GP)**

- Montana
- Anniviers
- Vex
- Saxon

### 11.5 Karte der aktuellen Situation: Abdeckung des kantonalen Territoriums durch die beiden Polizeiebenen



### 11.6 Karte der Gemeinden, die der zukünftigen Organisation bereits genügen

